

Steuern: aktuelle Tipps für die Abzüge

In der Steuererklärung sind die Abzüge der attraktivste Teil. Es gibt interessante Möglichkeiten, die man ausschöpfen sollte. Der Fiskus setzt aber auch Grenzen, die man kennen muss.

Wer bei den Abzügen die Pauschalbeträge gemäss Wegleitung einsetzt, hat es bequem. Liegen die Kosten höher, wird es anspruchsvoller. Ohne Auflistung und Belege geht nichts. Dabei sollte man die Regeln kennen,



Nicole von Reding ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands.

z.V.g.

Im Fokus: Berufskosten

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen und zur Erzielung des Erwerbseinkommens im Bemessungsjahr notwendig sind, abzugsberechtigt. Aber es gibt Beschränkungen, etwa bei den Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort. Fahrkosten für das Auto können nur dann abgezogen werden, wenn die Zeitersparnis gegenüber dem öffentlichen Verkehr mehr als eine Stunde pro Tag beträgt, ein berufliches Erfordernis gemäss Arbeitgeberbescheinigung besteht oder gesundheitliche Gründe vorliegen. Bei der direkten Bundessteuer ist beim Fahrkostenabzug seit 2016 nur noch ein Maximalbetrag von 3'000 Franken zulässig. Bei den Staats- und Gemeindesteuern setzt der Kanton Aargau die Limite bei 7'000 Franken.

Mit der Flexibilisierung der Arbeitswelt gewinnt das Thema «Home Office» an Aktualität. Kann man nun Kosten für ein privates Arbeitszimmer abziehen, wenn man teilweise zu Hause arbeitet? Die Antwort lautet in der Regel: Nein. Ein Arbeitszimmerabzug wird nur gewährt, wenn ein wesentlicher Teil der beruflichen Arbeit zu Hause erledigt wer-



Durch das Beachten einiger Tipps kann man viel Geld sparen. Doch auch dann noch lohnt sich ein Besuch beim Treuhänder. z.V.g.

den muss, weil der Arbeitgeber keinen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt und der Steuerpflichtige in seiner Privatwohnung über einen besonderen Raum verfügt. Auch bei der Arbeitskleidung gibt es oft Unklarheiten. Abzugsberechtigt sind nur diejenigen Arbeitskleider, die ausschliesslich Berufs- und Arbeitszwecken dienen. Wer aufgrund seiner beruflichen Stellung Anzüge oder Designermode trägt, kann dies

nicht geltend machen. Gut sieht es hingegen für all diejenigen aus, die sich beruflich weiterbilden. Hier gibt es grosszügige Abzugsmöglichkeiten. Es lohnt sich, die Wegleitung genau zu studieren.

Neuerungen 2019

Einzahlungen in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) sind beliebt, weil man sie in Abzug bringen kann. Für 2019 erhöhen sich die ma-

ximal erlaubten Steuerabzüge auf 6'826 Franken (2018: 6'768) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, bzw. 34'128 Franken (2018: 33'840) für Personen ohne 2. Säule. Viele Steuerpflichtige tätigen ihre Überweisung im Dezember, eine Einzahlung ist aber jederzeit möglich. Und übrigens: Seit dem 1. Januar 2019 sind Lottogewinne bis zu einer Million steuerfrei.

Nicole von Reding